

**Aktuelle Informationen der erweiterten Hochschulleitung  
zum Studienbetrieb im Wintersemester 2020/21**

(Stand: 29. Oktober 2020)

Liebe Studierende, liebe externe Lehrende, liebe Kolleginnen und Kollegen –

angesichts der bekannten Sachlage sehen auch wir uns verpflichtet, die Bestimmungen für uns alle im Hochschulbetrieb neu festzuhalten.

Nachstehend übersenden wir Ihnen weiterführende Informationen zum Hochschul-, v.a. zum Studienbetrieb, einschließlich der Lehre und Prüfungsleistungen. **Diese Bestimmungen (Ausnahmen sind entsprechend ausgewiesen) gelten, vorbehaltlich eines möglichen Widerrufs, für alle Studiengänge an allen Studienzentren bis zum 31. Januar 2021.**

Bezüglich unserer Maßgaben orientieren wir uns an den Empfehlungen der Bundesregierung und den Vorgaben der Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung, Berlin. Die nachfolgenden Regelungen gelten somit vorbehaltlich weiterer gesetzlicher Änderungen.

Vorab der spezifischen Informationen für die verschiedenen Bereiche des Hochschul- und Studienbetriebs zunächst folgender Hinweis:

**Ein uneingeschränkter Präsenzbetrieb an der Hochschule ist erneut nicht erlaubt. Das heißt, es gilt wieder die folgende Grundregel: Der Personenkontakt an den Studienzentren ist so gering wie möglich zu halten bzw. auf das Nötigste zu beschränken.**

Ausnahmen vom Nicht-Präsenzbetrieb unter Einhaltung der strengen Hygienevorschriften betreffen die nachstehend benannten Bereiche:

- (1) Hochschulsekretariate
- (2) Bibliotheken
- (3) praxisanteilige Module in den PQS-Studiengängen Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie, die nicht online-gestützt gelehrt werden können

Hierzu wie zu allen weiteren zentralen Bereichen des Hochschulbetriebs finden Sie im Folgenden spezifische Informationen. Bitte lesen diese aufmerksam durch.

\*\*\*\*\*

**(1) Lehrbetrieb**

**Der gesamte Lehrbetrieb, und das gilt sowohl in den Vollzeit- als auch ausbildungs- bzw. berufsbegleitenden Studiengängen, findet vom 02. November 2020 bis 31. Januar 2021 online-gestützt statt. D.h., es finden keine Präsenzveranstaltungen statt.**

Ausnahme vorbehaltlich der Änderung der gesetzlichen Vorgaben: Praxisanteilige, nicht online-gestützt zu lehrende Module / Modulanteile in den PQS-Studiengängen Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie am Studienzentrum Berlin. Über diese Ausnahmen wird gesondert durch die Gesamtleitung-Therapiestudiengänge, Prof. Dr. Antje Schubert, informiert.

Patient\*innen im Lehrbetrieb

Ein Vorab-Hinweis für Studierende und Mitarbeitende im Studiengang Logopädie: **Patient\*innen für die interne Praxis dürfen bis mindestens 30. November 2020 nicht an das Studienzentrum kommen.**

\*\*\*\*\*

**(2) Besetzung der Studienzentren**

**Die Studienzentren arbeiten bis zum 31. Januar 2021 im eingeschränkten Präsenzbetrieb.**

Das heißt:

- die Sekretariate der Studienzentren sind primär via E-Mail und gegebenenfalls auch telefonisch für die Studierenden und Mitarbeitenden zu erreichen und
- der überwiegende Teil der Mitarbeitenden arbeitet im ‚mobilen Arbeiten‘ – sie sind ebenfalls via E-Mail zu erreichen.

\*\*\*\*\*

**(3) Bibliotheken**

**Die Bibliotheken an den Studienzentren bleiben bis auf Weiteres geöffnet.**

Die Bibliotheken dürfen jedoch nur von jeweils 1 Hochschulangehörigen (Studierende, Mitarbeitende, externe Lehrende) pro Nutzungsslot besucht werden, d.h. es ist unabdingbar, dass Sie sich anmelden. Bitte tragen Sie sich dazu im MS Teams „Bibliotheken“ (siehe Reiter „Dateien“) in den Bibliothekskalender Ihres Studienzentrums ein. Das MS Teams wird bis zum 03. November 2020 bereitgestellt.

Selbstverständlich müssen alle Nutzer\*innen der Bibliotheken den Hygienebestimmungen ihres Studienzentrums folgen, d.h. v.a. Maskenpflicht, Händewaschen und -desinfektion, mindestens 1,5 m Abstand, Durchlüftung nach Nutzung bzw. vorab der nächsten Nutzung.

\*\*\*\*\*

**(4) Prüfungsleistungen**

Folgende Bestimmungen gelten für Abschlussarbeiten, Modulprüfungsleistungen und Nachholprüfungen:

**(4a) Bachelorabschlussarbeiten**

Grundsätzlich bleiben die Bearbeitungszeiten und Abgabefristen aller bewilligten Abschlussarbeiten bestehen.

Studierende in der Bachelor- bzw. Masterphase, die sich mit Problemen hinsichtlich ihrer geplanten Datenerhebung konfrontiert sehen (z.B. Absage seitens der Einrichtung, in der Daten erhoben / Interviews durchgeführt werden sollten), kontaktieren bitte das Akademische Prüfungsamt und informieren ihre Betreuer\*innen. Es folgt eine Einzelfallbeurteilung und -entscheidung.

**(4b) Mündliche Bachelor- und Masterabschlussprüfungen**

Über mündliche Abschlussprüfungen im Dezember 2020 wird – gemäß dann aktueller Rechtslage – in der zweiten Novemberhälfte entschieden. Die Studierenden und Prüfer\*innen stellen sich aber bitte schon einmal darauf ein, dass die Abschlussprüfungen gegebenenfalls digital, d.h. online-gestützt, abgenommen werden. Weitere Informationen dazu folgen.

**(4c) Einreichung schriftlicher Modulprüfungsleistungen**

Die Pflicht der Einreichung eines Ausdrucks von schriftlichen Leistungen – persönlich abgegeben oder postalisch übersandt – entfällt<sup>1</sup>.

Die Einreichung von schriftlichen Leistungen erfolgt im jeweiligen Moodle-Kursraum. Die Lehrenden aktivieren dazu die Moodle-Hochladefunktion<sup>2</sup>. Die Studierenden beachten selbstverständlich eigenverantwortlich die Abgabefristen und stellen das erfolgreiche Hochladen ihrer Leistungen sicher.

<sup>1</sup> Auch in den ausbildungs- und berufsgleitenden Studiengängen gilt daher die Bearbeitungswochen von exakt 8 Wochen.  
<sup>2</sup> Siehe hierzu bitte die Anleitung im Moodle-Raum „Corona“ → Absatz „Online Lehre“ → Ordner „Online Lehre“ → Dokumentname: „moodle\_EinstellungenAbgabeHA\_PlagScan\_1“.

(4d) Wiederholungsprüfungen aus vergangenen Semestern

*Mündliche Wiederholungsprüfungen* werden digital, d.h. online-gestützt abgenommen. Die Lehrenden stellen dafür die Zuschaltung einer\*ines Kollegin\*Kollegen sicher<sup>3</sup>. Die Hochschulleitung empfiehlt den Studierenden, die noch mündliche Prüfungsleistungen aus vergangenen Semestern zu erbringen haben, sich zeitnah bei ihren Dozent\*innen und der Studiengangsleitung zu melden.

Präsenznotwendige, *schriftliche Wiederholungsprüfungen* (→ Klausuren) finden zunächst bis einschließlich 30. November 2020 nicht statt. Über ihre neue Terminierung wird unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben ab dem 01. Dezember 2020 entschieden.

(4e) Aktuelle / zeitnahe mündliche Modul- und Modulprüfungsleistungen

Mündliche Modulleistungen (z.B. Referate, Präsentationen), die bis zum 31. Januar 2021 zu erbringen sind, werden digital, d.h. online-gestützt abgenommen. Mit der Teilnahme an einem online gelehrt Modul sind Studierende automatisch zur online-basierten Modulprüfung registriert (analoger Prozess zur Präsenzveranstaltung). Bei der online-basierten Prüfungsabnahme ist von den Lehrenden die Anwesenheit von Studierenden aus der Kohorte sicherzustellen.

(4f) Aktuelle / zeitnahe schriftliche Modulprüfungsleistungen / Klausuren

Grundsätzlich gilt: Online-basierte Klausuren finden an der IB Hochschule nicht statt.

Dies bedeutet – zunächst vorrangig für die ausbildungs- und berufsbegleitenden Studiengänge, da in den Vollzeitstudiengängen die Klausuren erst zum Ende des Vorlesungszeitraums geschrieben werden –, dass in „Klausur-Modulen“ erst „versetzt“ im Wintersemester Klausuren in Präsenzform geplant werden können. Konkret bedeutet dies: Klausuren werden frühestens ab dem 01. Dezember 2020 bis spätestens 30. März 2021 geschrieben. Die Lehrenden stimmen sich dazu bitte mit den Studiengangsverantwortlichen ab.

In vielen Fällen wird sich die Terminierung der Klausuren in den Studienverlauf des Semesters integrieren lassen. Es kann – insbesondere in ATW-Kohorten – aber notwendig sein, Sondertermine für Klausuren festzulegen. Dozent\*innen und Studierende stellen sich bitte hierauf ein. Die Studiengangsleitungen informieren zu gegebener Zeit weiterführend und werden in enger Abstimmung mit den Lehrenden und Studierenden für gangbare Terminlösungen sorgen.

\*\*\*\*\*

**(5) Fachpraktische Prüfungsleistungen in den Therapiestudiengängen (Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie)**

Über fachpraktische (Wiederholungs-)Prüfungsleistungen informiert die Gesamtleitung-Therapie-studiengänge, Prof. Dr. Antje Schubert, gesondert.

\*\*\*\*\*

**(6) Praktikumsleistungen in den Studiengängen Health Care Education / Gesundheitspädagogik (HCE), Gesundheitspädagogik und Bildungsmanagement (MGP) und Angewandte Psychologie (APS)**

*HCE-Studiengang*

Der Praktikumsverlauf im HCE-Studiengang gestaltet sich für alle Studierende sehr individuell. Daher ist hier – anders als im Masterbereich – keine pauschale Regelung sinnvoll. Es gelten folgende Grundregeln:

1. Praktika können fortgesetzt bzw. aufgenommen werden, wenn der Praktikumsgeber einer entsprechenden Durchführung zustimmt sowie formlos schriftlich bestätigt, dass unter Einhaltung der rechtlichen Vorgaben und der geltenden Hygieneregeln das Praktikum (weiter) umgesetzt werden kann.
2. Die studiengangsspezifischen Regelungen zu den verschiedenen Praktika haben weiterhin Bestand (siehe die in Moodle eingestellten Dokumente).

<sup>3</sup> Das entfällt, wenn andere Studierende anwesend sind, weil die Wiederholungsprüfung z.B. in der nachfolgenden Kohorte stattfindet oder mehrere Studierende geprüft werden.

3. Sollte es Schwierigkeiten in der Planung und Umsetzung von Praktika geben, melden Sie sich bitte zeitnah bei der Praktikumskoordinatorin Frau Sarah Scheer. Jeder Fall ist anders. Deshalb werden wir gemeinsam mit jeder\*jedem Studierenden gesondert beraten sowie unter Wahrung der Fairnessgrundsätze individuelle Lösungen finden.

*MGP-Studiengang*

Für die Masterstudierenden (MGP18) in der Masterphase gilt: Die Reflexionstermine finden online statt. Sollten sich aufgrund von noch zu erbringenden Praxisleistungen Probleme ergeben, melden Sie sich bitte bei der Praktikumskoordinatorin Sarah Scheer und/oder bei dem Studiengangsleiter Prof. Dr. Thomas Philipp.

*APS-Studiengang*

Hier informiert die Studiengangsleitung zeitnah gesondert.

\*\*\*\*\*

!!! Bitte beachten Sie !!!

**Alle in diesem Informationsschreiben dargelegten Regelungen stehen unter Vorbehalt.  
Es gilt somit:**

**Aktualisierungen und Ergänzungen aufgrund gesetzlicher Maßgaben  
der Bundesregierung und der Berliner Senatsverwaltung  
können Anpassungen erforderlich machen.**

Wie zuvor schon bitten wir Sie: Lesen Sie zum einen immer **alle Informationen**, die wir Ihnen senden, und haben Sie zudem auch etwas Geduld, wenn nicht alles direkt bearbeitet wird oder nicht alle Schwierigkeiten zeitnah gelöst werden (können).

\*\*\*\*\*

Ihnen allen schon an dieser Stelle unser herzlicher Dank für Ihre Unterstützung und Umsetzung der Maßgaben.

Bitte geben Sie auf sich acht!

Gez.  
die erweiterte Hochschulleitung der IB Hochschule

29. Oktober 2020